Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Sonnabend den 23. Februar 1856. Nr. 92

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, Sonnabend Nachts, den 23. Febr. Das Oberhaus verhandelte die Frage, betreffend die lebenslängliche Pairie Wensleydales. Bei der Abstimmung blieb die Regierung einmal mit 31, das anderemal mit 35 Stimmen in der Minorität.

Paris, 22. Februar. Der Großvezier Aali Pascha ist heute Nachmittag hier eingetroffen.

Paris, 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 73, 20, wich auf 73, 05, sank auf die Nachricht, die englische Anleihe sei zu 90 emittirt worden, bis auf 73, hob sich aber später auf 73, 45 und schloß zu diesem Course bei ziemlich starken Umsätzen in fester Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91¼, von Nachmittags 1 Uhr 91⅛ gemeldet. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 73, 45. 4½pCt. Rente 96, —. 3pCt. Spanier 38. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 88½. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 897. Credit-Mobilier-Aktien 1556.

London, 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse versicherte man, Rothschild habe die neue Anleihe zu 90 abgeschlossen.

Consols 91⅛. 1pCt. Spanier 23⅛. Mexikaner 20⅜. Sardinier 89. 5pCt. Russen 104. 4½pCt. Russen 92½.

Wien, 22. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Die Kredit-Anstalt hat sich an der linzer Eisenbahn zu ⅓ betheiligt. — Schluß-Course:

Silber-Anleihe 86. 5pCt. Metall. 82¾. 4½pCt. Metalliques 72½. Bank-Aktien 1018. Nordbahn 266. 1839er Loose 134½. 1854er Loose 105½. National-Anlehen 84. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 257. Bank-Int.-Scheine 256. Credit-Akt. 297½. London 10, 15. Augsb. 104¾. Hamburg 76½. Paris 121¾. Gold 9¾. Silber 6¼.

Frankfurt a. M., 22. Februar, Nachmitt. 2 Uhr. Flaue Stimmung für Eisenbahn- und Darmstädt. Bank-Aktien, sowie für einige österreichische Fonds. Geschäft lebhaft, Umsatz ziemlich belangreich. — Schluß-Course:

Neueste preußische Anleihe 113¾. Preußische Kassenscheine 105⅛. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 62. Ludwigshafen-Berbach 160½. Frankfurt-Hanau —. Berliner Wechsel 105⅜ Br. Hamburger Wechsel 88⅝. London. Wechsel 119¾. Paris. Wechsel 94. Amsterdam. Wechsel 100¾ Br. Wien. Wechsel 115¼. Frankfurter Bank-Antheile 120. Darmst. Bank-Aktien 329½. 3pCt. Spanier 38. 1pCt. Spanier 23½. Kurhessische Loose 39¼. Badische Loose 48. 5pCt. Metalliqu. 79⅜. 4½pCt. Metall. 70⅞. 1854er Loose 101¾. Oesterreich. National-Anlehen 80¾. Oesterreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 293. Oesterr. Bank-Antheile 1173. Oesterreichische Credit-Aktien 149½.

Amsterdam, 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Börse lebhaft. — Schluß-Course:

5pCt. Oesterreich. National-Anleihe 77⅝. 5pCt. Metalliques Litt. B. 82¼. 5pCt. Metall. 76⅛. 2½pCt. Metalliques 39⅛. Oesterreich. Credit-Aktien —. 1pCt. Spanier 23¾. 3pCt. Span. 38. 5pCt. Stieglitz 88. 5pCt. Stieglitz de 1855 89⅜. 4pCt. Polen —. Mexikaner 20 1/16. Londoner Wechsel, kurz —, —. Wiener Wechsel —. Hamburg. Wechsel, kurz —. Petersburg. Wechsel —, —. Holländische Integrale 63 5/16.

Hamburg, 22. Februar, Nachmittags 2½ Uhr. Börse fest bei geringem Umsatz. Credit-Aktien 149. Eisenbahn-Aktien 890. — Schluß-Course:

Preußische 4½pCt. Staats-Anleihe 100. Preuß. Loose 111 Br. Oesterreichische Loose 120. 3pCt. Spanier 35¾. 1pCt. Spanier 22¼. Russische Stieglitz de 1855 89¼. Berlin-Hamburger 111½. Köln-Mindener 163. Mecklenburger 55½. Magdeburg-Wittenberge 46¾. Berlin-Hamburg 1. Priorität 102¼. Köln-Minden 3. Priorität 90. Disk. 5⅛ pCt. London lang 13 Mrk. 3 Shill. notirt, 13 Mrk. 4 Sh. bez. London kurz 13 Mrk. 6¼ Sh. not., 13 Mrk. 7¼ Sh. bez. Amsterdam 36, 00. Wien 79.

Getreidemarkt. Weizen stille, unverändert. Roggen fest, stille. Oel pro Februar 31, pro Mai 30⅞, pro Oktober 27⅞. Kaffee unverändert.

Liverpool, 22. Februar. **Baumwolle**: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachricht.

Paris, 22. Februar. Graf Orloff ist gestern hier eingetroffen.

Vom Kriegsschauplatze.

[Die Sprengung des Forts Nikolaus.] Auf dem engl. Kriegsministerium ist folgende Depesche des Generals Codrington eingelaufen:

Sebastopol, 4. Februar.

Mylord! Marschall Pelissier zeigte mir vor einigen Tagen an, daß heute die Zerstörung des Forts Nikolaus stattfinden solle, und that mir später zu wissen, daß man um 1 Uhr Nachmittags zu diesem Zwecke die Minen springen lassen werde. Von dem inneren Abhange des Sägewerkhügels und von anderen Punkten innerhalb der russischen Linien läßt sich der ganze Hafen gut übersehen. Es war ein herrlicher, klarer Tag. Jede russische Schildwache auf der Nordseite, jede Arbeiter-Abtheilung, jeden russ. Soldaten, der sich behaglich sonnte, konnte man unterscheiden. Von Zeit zu Zeit fiel eine feindliche Kugel oder Bombe in die Stadt; sonst jedoch störte nichts das gewohnte Bild der Ruhe, fast könnte man sagen, der Verödung. Auf unserer (der Süd-) Seite blickten wir auf die in Trümmern liegenden großen Kasernen nieder, auf die innere Bucht der Docks, auf die Quais und die Ueberbleibsel des Forts Paul, und auf die geräumige Abzweigung des Hafens zu unserer Linken, wo die dachlosen Häuser des eigentlichen Sebastopols stehen. Es befinden sich daselbst außerdem die wohlbekannte lange Spitzbogen-Linie, die Kasematten im Inneren des Forts Nikolaus, dessen Schießscharten in doppelter Reihe seewärts blickten. Das Fort Nikolaus stand auf einer in den Hafen vorspringenden Landzunge, während das Fort Konstantin auf der Nordseite ein ähnliches, jedoch mehr nach außen gelegenes Vertheidigungswerk gegen einen Angriff von der See her bildet. Das Schauspiel und das Gefühl der Erwartung waren von großem Interesse, indem ein neuer handgreiflicher Beweis der Macht u. des Erfolges geliefert werden sollte, u. 106,000 Pfd. Pulver sich in den verschiedenen Minen befanden. Zur festgesetzten Stunde wälzte sich eine schwarze und dichte Rauchwolke zur Linken des Gebäudes hin; eine zweite folgte; dann drang der dumpfe Knall zu unseren Ohren; Steine flogen himmelwärts und ins Meer; die Explosionen auf der äußersten Rechten und im Centrum wurden nach einigen Augenblicken durch eine einzige dahintreibende Wolke bezeichnet, welche die unten stattgehabte Zerstörung verhüllte. Der Sonnenschein spielte lieblich auf der Rauchmasse, deren unterer Theil lang und schwer auf ihrem Opfer lag. Die über die Trümmer der Stadt dahinwehende Brise zeigte, daß eine niedrige Trümmer-Linie alles war, was von dem Stolze des Forts Nikolaus übrig blieb, und daß eine beständige Drohung des Hafens unter seinen Gewässern begraben lag. Ueber den Zustand der Docks habe ich mich in meinen Briefen ausführlich ausgesprochen. Sie sind sämmtlich zerstört, während das Erdreich in ihrer Umgebung von Spalten zerrissen ist. Das Bassin, die Docks, Massen zerborstener Granitblöcke, Thore, Eisenstangen und Balken liegen in wüster Unordnung als ein Bild der Zerstörung da.

W. J. Codrington.

Preußen.

Berlin, 22. Februar. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag die gewöhnlichen Vorträge entgegen. Abends wohnten Allerhöchstdieselben mit Ihrer Majestät der Königin der Aufführung des Oratoriums „Paulus" in der Sing-Akademie bei. (St.-Anz.)

Berlin, 21. Februar. [Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit der Regierung von Mexiko.] Dem Abgeordnetenhause ist ein von der Staats-Regierung mit der mexikanischen Regierung unter dem 10. Juli 1855 abgeschlossener Handels- und Schifffahrts-Vertrag zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt worden. Aus der beigefügten Denkschrift ergiebt sich, daß die mexikanische Regierung in Folge einer am 30. Januar 1854 erlassenen Schifffahrts-Akte, wonach allen nicht unter der Flagge Mexikos oder unter der Flagge des Ursprungslandes eingeführten Waaren ein Zollzuschlag von 5 pCt. aufgelegt ward, sämmtliche mit auswärtigen Staaten geschlossene Handelsverträge, und somit auch den mit Preußen am 18. Februar 1851 geschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag gekündigt hatte, und daß dadurch die Abschließung eines neuen Vertrages erforderlich geworden ist, um die Interessen des preußischen Handels zu sichern. Wie sehr dieser gerade hierbei betheiligt ist, ergiebt sich daraus, daß sich der Werth der Gesammt-Einfuhr in der Republik Mexiko auf 23 Millionen pr. Thlr. beläuft, und daß an dieser Einfuhr nächst Großbritannien Deutschland den größten Antheil mit $5\frac{1}{3}$ Millionen preuß. Thlrn. hat, von denen mindestens $4\frac{1}{3}$ Millionen auf zollvereinsländische Erzeugnisse entfallen. Die Ausfuhr Mexikos beträgt dagegen nur ungefähr $2\frac{1}{10}$ Millionen, und es bezahlt dafür seine Importe zum größten Theile mit dem durchschnittlich auf 30 Millionen Thaler jährlich veranschlagten Ertrage seiner Minen in vollgiltig ausgeprägten Silberpiastern oder Pesos. Da die übrigen Zollvereinsstaaten, mit alleinigem Ausschlusse Hannovers, welches mit Rücksicht auf einen früheren Vertrag die Betheiligung abgelehnt hat, dem Vertrage sich angeschlossen haben, so ist derselbe seitens Preußen gleichzeitig für dieselben abgeschlossen worden. Von den 18 Artikeln des Vertrages hat der Art. 11, welcher die gegenseitige Zusicherung ungestörter Religionsausübung für die beiderseitigen Unterthanen stipulirt, ein allgemeineres Interesse. In der Denkschrift wird in dieser Beziehung bemerkt, daß der Antrag auf Gestattung der öffentlichen Ausübung des evangelischen Gottesdienstes von der mexikanischen Regierung wegen des stets festgehaltenen Grundsatzes der Ausschließlichkeit des katholischen Kultus bisher noch jederzeit abgelehnt worden ist, und daß es auch aller Bemühungen ungeachtet bei den gegenwärtigen Verhandlungen nicht gelungen ist, diese Konzession zu erwirken.

[Vom Landtage.] Der Gesetzentwurf, das Verfahren gegen ausgetretene Militärpflichtige und gegen beurlaubte Landwehrmänner, welche ohne Erlaubniß auswandern, hat in der Fassung des Herrenhauses die Zustimmung der betreffenden Kommission des Abgeordneten-Hauses gefunden, mit Ausnahme der vom Herrenhause zugefügten Publikationsformel. In Betreff der letztern beruft sich die Kommission auf einen am 7. Januar 1854 von dem Hause gefaßten Plenarbeschluß, welcher die Festsetzung dieser Formel als ein der Krone zustehendes Recht anerkannte.

Die Kommission für das Justizwesen des Abgeordneten-Hauses hat die Regierungs-Vorlage, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches, erheblich modifizirt und unter Anderem auch der Herabsetzung des Minimalsatzes der Zuchthausstrafe von 2 Jahren auf 1 Jahr nicht zugestimmt. Den von der Staatsregierung in den ihrer Vorlage beigegebenen Motiven gegen die Abkürzung der Freiheitsstrafen durch Strafschärfungen ausgesprochenen Grundsatz glaubte die Kommission einer Erörterung unterwerfen zu müssen und behielt sich dieselbe bei der Berathung der mit dieser Frage zusammenhängenden Petitionen (wegen Wiedereinführung der Prügelstrafe) vor.

Graf Pfeil, das Mitglied des Abgeordnetenhauses, hat den Antrag gestellt: „Petitionen an das Haus müssen gedruckt und in einer der Mitgliederzahl entsprechenden Menge von Exemplaren eingereicht werden."

Im Herrenhause ist der Kommissionsbericht über die Aenderungen des Strafgesetzbuchs ebenfalls ausgegeben worden und hat auch dort die Regierungsvorlage vielfache mit den Kommissionsbeschlüssen des andern Hauses zum Theil übereinstimmende Modifikationen erfahren. Die Kommission schloß sich dem von der Staatsregierung aufgestellten Prinzip der gänzlichen Ausschließung der Qualifikationen nicht an, spricht vielmehr den Wunsch aus, daß die Staatsregierung die Frage „bei welchen Strafen und in welcher Art und Maße Qualifikationen einzuführen sein möchten?" in weitere Erwägung ziehen und eventuelle Gesetzvorlagen darauf gründen möge.

Der Antrag des Grafen Voß-Buch wegen Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit, ist unter Zustimmung des Regierungs-Kommissars von der Kommission des Herrenhauses verworfen.

C. B. [Projektirte Kredit-Institute.] Die Mitglieder der beiden Komite's, welche die Errichtung einer Kredit-Anstalt für Preußen beabsichtigen, haben gemeinschaftlich Personen ernannt, welche Vorschläge zur Fusion der beiden Projekte entwerfen sollen. Wenn eine Verständigung hierüber, wie die Betheiligten hoffen, zu erzielen sein sollte, so würden beide Komite's ihre Gesuche um Konzessionirung zurückziehen und das zu vereinbarende gemeinschaftliche Statut demnächst behufs Erlangung der Konzession einreichen.

— Zwischen den Persönlichkeiten, welche in Breslau zusammengetreten sind, um dort ein provinzielles Kredit-Unternehmen zu begründen und denen, welche hier an der Spitze des Kreditinstitutes für die Interessen des Grundbesitzes stehen, sind Verhandlungen erfolgt, welche eine Vereinigung des provinziellen Unternhemens mit dem allgemeinen preußischeu Kredit-Institute zur Folge haben. Es befinden sich gegenwärtig aus Breslau die Kommerzienräthe v. Löbbeke und Heimann hier, um die betreffende Verschmelzung beider Unternehmen zu bewerkstelligen. Daß auch in dem Komite für das den Interessen der Industrie gewidmete Kredit-Institut Stimmen für eine Fusion laut geworden, haben wir gestern erwähnt. Es stellen sich derselben jedoch zur Zeit erhebliche Hindernisse in den Weg. Ehe höchsten Orts eine Entscheidung gefällt sein wird, dürften immerhin noch einige Wochen vergehen.

C. B. **Von der preußisch-russischen Grenze**, 18. Februar. Die Störungen, welche der Verkehr durch die Grenzsperre zur Abwehr der Rinderpest erleidet, sind ganz unglaublich. Leider wird die Maßregel in Folge der immer größeren Ausdehnuug der Krankheit in Polen und Rußland täglich erweitert. So eben ist von der Regierung zu Marienwerder „mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Krankheit eine derartige Erweiterung angeordnet worden: 1) der Transport von Rindvieh aus den Kreisen Neidenburg und Osterode im Reg.-Bez. Königsberg und Inowraclaw in und durch den Bezirk der Regierung ist bis auf Weiteres völlig verboten; 2) innerhalb der Kreise Straßburg, Thorn, Löbau und Rosenberg darf der Transport von Rindvieh nach Städten und Ortschaften des platten Landes, und aus den genannten Kreisen in und durch andere Kreise des Departements Marienwerder, so wie in benachbarte Departements nur dann stattfinden, wenn der Besitzer des Viehes eine Erlaubniß des Landraths beibringt. So sind also die Regierungsbezirke und die Kreise jetzt gegeneinander gesperrt. Noch härtere Kalamitäten bringt die Unkenntniß der Leute. Nicht weit von der Grenze bei dem Orte Poln.-Leibitsch fand man vor einigen Tagen die Leiche eines schönen jungen Mädchens, die auf dem Wege zu ihren Verwandten von einem im Patrouillendienst begriffenen Soldaten erschossen wurde. Der Geliebte des Mädchens, über ihr Ausbleiben beunruhigt, wollte sie aufsuchen und fand die Leiche. Sie hatte den für den Verkehr freigegebenen Weg verlassen und trotz der erhaltenen Warnung die verbotene Straße eingeschlagen. — Zu der Rinderpest kommt noch die Rotzkrankheit unter den Pferden, die jetzt auch in Warlubien im schwetzer Kreise ausgebrochen ist. Eben so ist der Ausbruch der Druse unter den Pferden in Massanken bei Rheden amtlich konstatirt.

Deutschland.

Stuttgart, 20. Februar. Heute fand die Eröffnung der Ständeversammlung statt. Sowohl der König als die Königin wohnten dem der Eröffnung vorangehenden Gottesdienst in der Stiftskirche persönlich bei. Bei der Eröffnung im Ständesaal wurden zuerst die erstmals eintretenden Mitglieder beider Kammern beeidigt und die früher schon Eingetretenen auf den geleisteten Ständeeid hingewiesen. Die auf die auswärtigen Verhältnisse bezügliche Stelle der Thronrede, welche der Minister des Innern, Freiherr v. Linden, verlas, lautet nach dem „Würtemb. Staats-Anzeiger": „Hohe Versammlung! Seine Majestät haben mir den ehrenvollen Auftrag zu ertheilen geruht, die gegenwärtige Ständeversammlung in Höchstihrem Namen zu eröffnen. Indem ich diesem höchsten Befehle nachkomme, fühle ich mich glücklich, vor Allem die wohlbegründete Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß es den aufrichtigen Bestrebungen der zum Zwecke der Wiederherstellung des Friedens vereinigten Großmächte gelingen werde, in Bälde eine glückliche Lösung der obschwebenden Differenzen herbeizuführen und damit einem verheerenden Kriege ein Ziel zu setzen, welcher bei weiterer Ausdehnung auch dem deutschen Vaterlande die Segnungen des Friedens zu entziehen drohte. Angesichts dieser Lage der Dinge dürfte auch die fernere Hoffnung als gerechtfertigt erscheinen, daß die den Bundesstaaten zum Behuf der Kriegsbereitschaft mittelst Bundesbeschlusses vom 8. Februar 1855 auferlegten Opfer ein baldiges Ende erreichen werden."

(St.-Anz.)

Frankreich.

Paris, 20. Februar. Der Moniteur widerlegt nicht den Artikel des Siècle, wie die telegraphische Depesche irrthümlich (réfutant statt reproduisant) meldete, sondern druckt ihn ohne alle Bemerkung ab. Bei der größeren Wichtigkeit, die er dadurch erlangt hat, theilen wir daraus die Stelle mit, welche Nikolajeff betrifft:

Herr v. Sacy meint, daß eine große Schwierigkeit aus dem Artikel 3 des österreichischen Ultimatums erwachsen werde. Derselbe bestimmt: „Dieses Meer wird den Handelsschiffen geöffnet und den Kriegs-Marinen verschlossen sein; demgemäß werden daselbst See-Kriegs-Arsenale weder errichtet noch beibehalten werden." Nach dem Journal, dem wir antworten, hätte Herr v. Nesselrode, weil er fand, daß dieser Artikel, der so klar ist wie die Sonne, der Bestimmtheit entbehre und der Zweideutigkeit Raum gebe, vorgeschlagen, zu sagen: „Es werden an den Gestaden des schwarzen Meeres See-Arsenale weder errichtet, noch beibehalten werden." Herr v. Nesselrode hatte ohne Zweifel die Arsenale von Nikolajeff im Auge; aber Herr v. Buol, der ohne Zweifel ebenfalls daran dachte, wollte an der österreichischen Fassung kein Jota ändern und der Artikel 3 tritt daher in der oben mitgetheilten ersten Gestalt vor die Konferenz. Nun wollen nach dem „Journal des Debats", die Türken, sich stützend auf diesen so klaren und so bestimmten Text der unbedingten Verschließung des schwarzen Meeres für die Kriegs-Marinen, das Begehren stellen, daß die Arsenale von Nikolajeff und seine See-Kriegswerfte anderswohin verlegt werden. Nach unserer Ansicht haben sie offenbar Recht und Grund dazu. Nikolajeff ist eben so beunruhigend für sie, als Sebastopol, und überdies sind es gerade seine Werfte, welche die große russische Kriegs-Marine des schwarzen Meeres ausschließlich nährten. Aber das „Journal des Debats" denkt nicht so. Ihm liegt Nikolajeff nicht am schwarzen Meere: es liegt im Lande, einige Stunden weit am Bug. Demzufolge entgeht es dem Artikel 3. Wir brauchen nicht darzuthun, wie falsch diese Beweisführung ist. Herr v. Buol, indem er sich, nach dem „Journal des Debats", weigerte die von Herrn v. Nesselrode begehrte Aenderung seiner Abfassung vorzunehmen, hat zum Voraus die angebliche Schwierigkeit im entgegengesetzten Sinne gelöst. Es handelt sich nicht blos darum, die Gestade des schwarzen Meeres zu befreien; das schwarze Meer selbst will man emanzipiren, und namentlich will man das ottomanische Reich vor jedem Angriff sicher stellen. Nun ist, um das schwarze Meer den Kriegs-Marinen zu verschließen, das Erste, was geschehen muß, die Verschließung des Bug. Wenn der Bug offen bleibt, so giebt es keine Verschließung des schwarzen Meeres. Nehmen wir nun letzteres als vertragsmäßig verschlossen an: wer in der Welt kann diese Verschließung wirksam verbürgen, wenn Nikolajeff stolz und drohend verbleibt mit seinen Arsenalen, seinen Werften? Man wird dort keine großen Schiffe bauen, wohl aber kleine, die durch ihre Zahl aufwiegen werden, was ihnen von Seiten der Größe abgeht. Die Expeditionen von Sinope werden statt von Sebastopol, aus dem Bug und von Nikolajeff abgehen; dieses ist der ganze Unterschied. Wir glanben demnach, daß die Gründe des „Journal des Debats", selbst wenn durch die Herren v. Brunnow und v. Orloff vorgebracht, an der richtigen Einsicht Aller scheitern werden. Ohne die Verschließung des Bug giebt es keinen Artikel 3; bleibt Nikolajeff mit seinen Arsenalen und Werften, so giebt es keine Sicherheit. Dieses ist sonnenklar!

Uebrigens meint das „Siècle", daß die eigentlichen Schwierigkeiten nur im fünften Punkte liegen.

Die Aufnahme dieses Artikels in den „Moniteur" scheint in genauester Beziehung zu der englisch-freundlichen Sprache zu stehen, die man seit einigen Tagen höchsten Orts führt. Die Gründe, welche dieses neueste Auftreten hervorgerufen haben, sind in ein tiefes Dunkel gehüllt. Was der Artikel des „Siècle" betrifft, so ist derselbe auf dem Ministerium des Auswärtigen angefertigt worden. Man sandte ihn dem „Siècle" zu, weil dieses das einzige französische Journal war, welches sich bei den plötzlichen Friedenshoffnungen würdig betragen hatte und man den Regierungs-Journalen nicht zumuthen wollte, plötzlich das Gegentheil von dem zu sagen, was sie fast beinahe vier Wochen in die Welt hinausposaunt hatten. Auffallend ist es übrigens doch, daß man dem Artikel des „Siècle" eine so hohe Weihe gegeben hat. Dieses geschah jedoch auf Veranlassung Lord Clarendon's, der sich bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Walewski, darüber beklagte, daß man der französischen Presse gestatte, Dinge zu sagen, wie sie die „Debats" enthielten, da man

glauben könne, daß, da die Presse in Frankreich ganz in den Händen der Regierung sei, diese den Artikel der „Debats" inspirirt habe. — Eine gräßliche Mordthat, die an die Geschichte der Herzogin von Choiseul Praslin erinnert, wurde heute Nachts in dem Hause der Champs Elysees Nr. 68 verübt. Die Ermordete gehört zu den vornehmsten Familien Frankreichs. Es ist die Herzogin von Chaumont Laforce, Gemahlin des Senators dieses Namens. Ein Gärtner soll die That verübt haben. Auf das Hilferufen der Herzogin eilte ihre Dienerschaft herbei, und es gelang ihr, sich des Mörders, der sein Opfer nach dem Holzstalle geschleppt hatte, zu bemächtigen. Dunkle Gerüchte cirkuliren. Man erinnert sich, daß der Herzog von Chaumont Laforce (der die herzoglichen Familien von Chaumont und Laforce in seiner Person vereinigt) sich Börsen-Spekulationen hingab, daß er 1848 sein ganzes Vermögen und einen Theil des Vermögens seiner Frau verlor, daß letztere kürzlich wegen Mißhandlung auf Ehescheidung klagte, daß der Senator dieses sowohl verhinderte, als es auch durchsetzte, daß die Journale nicht davon sprachen, daß seine Frau es jedoch (Berryer vertheidigte sie) durchsetzte, daß sie von Tisch und Bett getrennt wurden. — Heute fand Heinrich Heine's Leichenbegängniß auf dem Kirchhofe Montmartre statt. Eine Anzahl französischer und deutscher Literaten gab ihm das letzte Geleite. Das Leichenbegängniß fand ohne religiöse Feierlichkeit statt.

Großbritannien.

[Parlaments-Verhandlungen vom 19. Februar.] Oberhaus-Sitzung. Earl Grey zeigt an, er werde am Freitag ein Amendement zu dem die Creirung Lord Wensleydale's zum Peer auf Lebenszeit betreffenden Antrage Lyndhurst's stellen. Dieses Amendement lautet: „Da die höchsten juristischen Autoritäten einstimmig der Ansicht sind, daß der Krone die Befugniß zusteht, Peerswürden auf Lebenszeit zu stiften und da sie in früherer Zeit in einzelnen Fällen von dieser Befugniß Gebrauch gemacht hat, so ist das Haus der Lords nicht berechtigt, das Patent, durch welches der sehr ehrenwerthe Baron Parke zum Lord Wensleydale auf Lebenszeit erhoben wird, als illegal zu betrachten und ihm, von dieser Voraussetzung ausgehend, seinen Platz unter den Peers zu verweigern." Für den Fall, daß der Privilegien-Ausschuß das Amendement genehmige, kündigt der edle Lord noch folgende Resolutionen an: „1) Obgleich es urkundlich feststeht, daß vor nicht gar langer Zeit mehrfach Peerswürden auf Lebenszeit an Damen verliehen worden sind, so ist doch in den letzten 400 Jahren kein Fall zu finden, wo ein Bürgerlicher (commoner) durch die Verleihung der Peerswürde auf Lebenszeit ins Oberhaus aufgenommen worden wäre 2) Da die Verleihung der lebenslänglichen Peerswürde an Lord Wensleydale sich solchergestalt auf keinen Präcedenzfall aus neuerer Zeit stützt, so thut das Haus wohl daran, wenn es seine Meinung dahin ausspricht, daß es im Allgemeinen nicht rathsam ist, wenn Ihre Majestät ohne Einwilligung des Parlaments von irgend einer jener Prärogative Gebrauch macht, welche der Krone zwar nach dem Buchstaben des Gesetzes zustehen mögen, von welchen es sich jedoch nicht nachweisen läßt, daß sie anders, als in früheren Zeiten unserer Geschichte, wo unsere Verfassung in mancher Hinsicht noch nicht feststand, ausgeübt wurden. In Erwägung aller Umstände des vorliegenden Falles jedoch kann das Haus, während es dieses Gutachten abgiebt, sehr wohl unterlassen, seine Mißbilligung hinsichtlich des Verfahrens der vertrauten Diener Ihrer Majestät auszudrücken, in so fern dieselben die Verleihung der lebenslänglichen Peerswürde an Lord Wensleydale anriethen. 3. Die Verleihung von Peerswürden auf Lebenszeit kann in einzelnen Fällen sowohl für das Haus der Lords, als auch für das Publikum von Vortheil sein; die häufige Verleihung solcher Peerswürden jedoch kann sehr leicht Mißbräuche veranlassen, wofern dem nicht durch besondere Vorsichtsmaßregeln vorgebeugt wird. 4. Es ist eine weitere reifliche Erwägung erforderlich, um zu entscheiden, was für Schritte das Haus am besten ergreift, um zu verhindern, daß das dem Lord Wensleydale verliehene Patent als Präcedenzfall für die zukünftige Kreirung von Peerswürden auf Lebenszeit benutzt werde, und um zureichende Bürgschaften gegen den Mißbrauch solcher Kreirungen herzustellen." Der Earl v. Derby zeigt an, er werde am Donnerstag an die Regierung eine Frage richten über die Pflichten und die Verantwortlichkeit des Staatssekretärs für den Krieg und des Oberbefehlshabers des Heeres. Der Earl v. Hardwick fragt, was die Regierung in Bezug auf die im Hafen von Sebastopol versenkten Kriegsschiffe zu thun gedenke. Lord Panmure entgegnet, man werde nichts versäumen, was zu ihrer vollständigen Zerstörung beitragen könne.

Unterhaus-Sitzung. Ein Antrag Mackinnon's auf Einsetzung eines Ausschusses, welcher prüfen soll, in wie fern es rathsam ist, Schiedsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern einzusetzen, wird genehmigt. Ein Antrag L. King's, das englische Statutar-Recht mit Auslassung der außer Brauch gekommenen oder ausdrücklich aufgehobenen Gesetze zum Gebrauche des Hauses drucken zu lassen, wird mit 164 gegen 63 Stimmen verworfen.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Februar. [Der Ministerprozeß in Dänemark.] Wenn der Anklageprozeß in der Amalienburg gegen die abgetretenen Minister nicht doch eine ernste Seite hätte, so gliche wahrlich der ganze Vorgang einem lustigen, spaßigen Komödienspiele. Die vorigen Minister, Oersted, Bluhme, Graf Sponneck, Tillisch, Generllieutenant v. Hansen, Contre-Admiral Bille und Scheel (nicht zu verwechseln mit dem jetzigen Minister v. Scheel für Holstein), wurden im Reichstage des vorigen Jahres angeklagt, daß sie, weil sie das vom Reichstage bewilligte Jahresbudget weit überschritten hatten und mit dem Gelde nach Gutdünken verfügten, zur Verantwortung zu ziehen seien. Es wurde nun seitens des Reichstages der höchste Gerichtsadvokat Brok, ein sehr begabter und tüchtiger Jurist, als Actor bestellt und von diesem die Klage formulirt und bei dem höchsten Gerichte gegen die Ex-Minister anhängig gemacht. Der oberste Gerichtshof, dem dieser Fall seiner vergilbten Gesetze wegen neu war, wußte sich anfänglich, wie es schien, nicht darein zu finden, und nach langem Hin- und Her-Debattiren und Verhandeln mit dem Reichstage wurde endlich ein eigenes Gericht konstituirt, welches aus 8 Mitgliedern des obersten Gerichtshofes und aus 8 Mitgliedern der zu diesem Behufe vom Reichstage aus ernannten Deputirten zusammengesetzt ward und den Titel „Reichsgericht" erhielt. Die Ex-Minister, die anfänglich mit einer gewissen verächtlichen Nonchalance diese gegen sie gerichtete Anklage entgegen nahmen, schritten ihrerseits zur Aufstellung zweier Defensoren, deren Wahl auf den Prokurator Salicath und auf Liebe fiel. Beide Männer sind ebenfalls gut geschulte Juristen. Die Sitzungen dieses Reichsgerichtes begannen nun im vorigen Jahre in eben derselben Abtheilung der Amalienburg, im so genannten kleinen Saale, über welchem der Ex-Minister Bluhme, gegenwärtig Direktor des Sundzolles, wohnt; und, sonderbar genug, während man nun im ersten Stockwerke (in eben dem kleinen Saale) die Anklage, die auf nicht weniger als Hochverrath gegen diesen Minister lautet, diskutirt, leitet eben derselbe angeklagte Ex-Minister im zweiten Stockwerke als nunmehriger Sundzoll-Direktor die zusammengetretene Sundzoll-Konferenz, zu welcher hervorragenden Stellung er von dem jeweiligen Minister des Auswärtigen ad interim und für Holstein und Lauenburg, Herrn von Scheel, ernannt und persönlich von ihm den Mitgliedern dieser Konferenz als diese Stellung einnehmend, vorgestellt worden ist. Also oben präsidirt Herr v. Bluhme der für Dänemark so hochwichtigen Angelegenheit rücksichtlich des bisher ungeschmälert genossenen fetten Bissens des Sundzolles, und unter ihm wird über sein und seiner früheren Kollegen Walten als verantwortliche Minister zu Gericht gesessen. Das wäre die erste Seite der spaßigen Komödie. Der frühere Finanzminister Graf Sponneck, entstammend einer armen Familie, die keiner anderen Güter als des Grafen-Titels sich zu erfreuen hatte, trat, wie ein anderer armer Menschensohn, der sich dem Beamtenstande widmet, um gerade leben zu können, in den Staatsdienst, und siehe da — die Göttin Fortuna war demselben so hold, ihn nach nicht langer im Zollwesen geleisteter Dienstzeit während der Wirren, die vor fünf, sechs Jahren ganz Europa durchheulten und wovon bekanntlich auch Dänemark betroffen ward, sich bis zum Finanz-Minister hinaufschwingen zu lassen. Als der Herr Graf diese so einträgliche Stellung erklommen hatte, schaffte er sich zuerst ein Reitpferd an, dann nach längerer Zeit wurde dasselbe gegen eine vollständige Equipage vertauscht, und zuletzt, wie Dänemark die Anleihe in England machte, schien die Göttin Fortuna ihren Liebling mit einem ansehnlichen Profitchen in Prozentchen besonders bedacht zu haben, da, wie man sich erzählt, nun das große Haus in der Kronprinzessingasse und, was man aber nicht bestimmt weiß, in Jütland ein großes Gut von ihm angekauft werden konnte. Graf Sponneck, der mit seinen angeklagten Kollegen stand und fiel, erlangte aber wieder die einträgliche Stelle eines General-Zolldirektors. In dieser Eigenschaft fungirt er trotz der Anklage noch immer! Der Ex-Kriegsminister Hansen und der Ex-Marineminister Bille, die mit dem Finanzminister Sponneck rücksichtlich der Geldausgaben am meisten sympathisirten und auf welchen eigentlich die Anklage am schwersten und bedenklichsten lastet, haben jeder seine Stellung, die sie, bevor sie Minister wurden, hatten, behalten: Hansen ist General-Lieutenant und Bille Contre-Admiral geblieben. Der alte, gelehrte Herr Dr. Oersted, der nur dem Namen nach als Minister-Präsident unter diesen Ministern fungirte, und, im Grunde genommen, an ihrem Walten und Schalten den wenigsten Antheil und Einfluß hatte, lebt in stiller Zurückgezogenheit, mit der Abfassung gelehrter Werke beschäftigt, hier. Der würdige Mann ist bereits stark in den achtziger Jahren. Tillisch, der frühere Minister des Innern, und der Ex-Justiz-Minister Scheel, leben, da sie Privat-Vermögen haben, ohne amtliche Stellung und sind, wie Oersted, nur weil sie der Gebahrung der drei anderen Minister: Sponneck, Hansen und Bille, nicht entgegentraten und ihre Einwilligung zu den unerlaubten Ausgaben nicht versagten, insofern betheiligt, daß sie, wenn das Urtheil auf Zahlung der widerrechtlich verausgabten Summen lautet, solidarisch zur Mitzahlung verurtheilt werden können. — Gestern nun hat das Verfahren in dieser Angelegenheit insofern sein Ende erreicht, als nach genauer Darlegung aller Klage-Umstände der Actor, Advokat Brok, folgende Strafe bei dem Reichsgerichte antrug: „Amtsverlust und Staatsgefängniß für Graf Sponneck, General-Lieutenant von Hansen und Contre-Admiral Bille; Staatsgefängniß oder eine andere Strafe nach Erkenntniß des Reichsgerichts gegen die übrigen angeklagten Minister, so wie Erstattung der in der Anklageschrift aufgeführten Summe (nahe an 800,000 Thaler Reichsmünze) in solidum und zur Verhaltung der Zahlung aller auferlaufenen Unkosten." Nun ist natürlich Alles auf das Urtheil gespannt, welches wahrscheinlich schon am Montag erfolgen wird. Das Reichsgericht muß sich in so fern sputen, mit diesem Gegenstand fertig zu werden, weil in eben diesem Saale der auf den 1. März zusammenberufene Reichsrath tagen wird. (K. Z.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 12. Februar. Der Kronprinz bekommt als Vicekönig von Norwegen eine Zulage von 24,000 Species-Thalern. Für die Zeit, daß er vom Reiche abwesend sein sollte, werden von dieser Summe 4000 Speciesthaler abgezogen, die für Tafelgelder dem in Christiania befindlichen ersten Mitgliede des Staatsrathes zufallen.

Amerika.

Newyork, 6. Februar. Im Senate kam gestern die central-amerikanische Angelegenheit wiederum zur Sprache. Hauptredner war Herr Foote. Er erklärte: obschon er kein Bewunderer Buchanan's sei, so gereiche es ihm doch zur Freude, die Art, wie derselbe seine Auslegung des Clayton-Bulwer-Vertrages verfochten habe, zu preisen. Der amerikanische Gesandte in London habe bei dieser Gelegenheit die größte Geschicklichkeit bewiesen. Die gewissenhafte Beobachtung des Vertrages erheische, daß die englische Regierung sofort jeder auf Grund eines angeblichen Protektorats ausgeübten Okkupation irgend eines Theiles des Mosquitogebietes oder der Seeküste und jeder Herrschaft darüber entsage. Da die Ansprüche Englands auf Central-Amerika und die Bai-Inseln sich weder auf das Recht der Entdeckung, noch der Eroberung, noch des Kaufes, noch eines Vertrages stützten, so sei die Okkupation dieses Gebietes von Seiten Englands offenbar nichts weiter als eine Usurpation und ein gewaltsamer Einbruch, und England stehe in rechtlicher Beziehung ganz eben so da, wie der Steaßenräuber, welcher den wehrlosen Wanderer anfalle. Die Ehre des Landes sowohl wie sein Interesse gebiete, daß Amerika auf strenger Erfüllung der Vertrags-Bestimmungen von Seiten Englands bestehe. Dem Gedanken, daß man sich den Ansprüchen der englischen Regierung fügen und ihr erlauben könnte, die klaren Bedingungen des Vertrages zu umgehen, dürfe man auch nicht auf einen Augenblick Raum geben. Er schlage vor, daß der Kongreß in einer unumwundenen Erklärung seine Auslegung des Vertrages hinstelle und die Absicht ausspreche, die aus jener Auslegung hervorgehenden Verbindlichkeiten zur Geltung zu bringen. Wenn das nichts helfe und wenn auf dem Wege der Unterhandlungen nicht weiter zu gelangen sei, so werde er einen ähnlichen Vorschlag, wie den von Seward anempfohlenen, machen, den nämlich, daß an England die Aufforderung ergehe, in einer bestimmten Frist die betreffenden central-amerikanischen Gebietstheile zu räumen. Wenn England sich dem nicht füge und alle amerikanischen Aufforderungen unbeachtet lasse, so müsse man die Engländer mit Waffengewalt vertreiben. England müsse wissen, daß es Amerika Ernst mit der Sache sei. Wenn, nachdem man amerikanischerseits so große Mäßigung bewiesen habe, der Krieg komme, so möge er kommen, er werde in den Augen Gottes und der Welt als gerecht erscheinen.

Die Regierung van Granada hat von der Regierung der Vereinigten Staaten begehrt, sie möge den Vertreter Granadas in Washington von ihrer Absicht, Truppen der Vereinigten Staaten durch das Gebiet der Republik Granada zu transportiren in Kenntniß setzen, damit dieser die Anzeige davon an den Gouverneur von Panama gelangen lassen und es ihm möglich machen könne, Freibeuter-Scharen von den regelmäßigen Truppen der Vereinigten Staaten zu unterscheiden. Die Regierung der Republik hat ferner begehrt, daß die amerikanischen Truppen sich während ihres Aufenthalts auf ihrem Gebiete den Landesgesetzen zu fügen haben.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. Februar. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Breitestraße Nr. 41 4 Thlr. baares Geld, 1 Sommerrock und 1 Paar schwarze Tuchbeinkleider. Malergasse Nr. 8 eine Frauenjacke von blauem Tuch mit schwarzem Bande besetzt. Tauenzienstraße Nr. 7 ein Stück Dachrinne von ca. 10—12 Fuß. Tauenzienstraße Nr. 3 ebenfalls ein Stück Dachrinne von 4 Fuß Länge. Schweidnitzerstadtgr. Nr. 12 von der hinteren Hausthür die messigene Klinke. Tauenzienstraße Nr. 65 3 Frauenhemden, zwei davon mit Spitzen besetzt und gez. E. B. M., 1 ebenfalls mit Spitzen besetztes Oberhemd, 1 Nachtjacke u. 2 weiße Unterröcke. Aus dem unverschlossenen Billardzimmer eines auf der Matthiasstraße belegenen Restaurationslokals ein Gebett Betten mit blaukarrirtem Ueberzug. Von einem Rollwagen ein Korb, enthaltend 70 Pfund eiserne Feilen, im Werth von ca. 40 Thlr. Karlsstraße ein schwarzer Pelz mit blauem Tuchüberzug. Nikolaistraße Nr. 68 150 Thlr. baares Geld, in 1/1 Thlr. verpackt in 3 Paketen. Breitestraße Nr. 37 ein Betttuch. — Als wahrscheinlich entwendet wurden vor einigen Tagen 1 Paar schwarze Tuchbeinkleider polizeilicherseits in Beschlag genommen.

[Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königlichen Stadtgericht, Abtheilung für Uebertretungen, wurden verurtheilt: 3 Personen, weil dieselben als Inhaber offener Lokale ohne polizeiliche Genehmigung Gäste über die Polizeistunde hinaus bewirthet, zu 2 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Vier Personen wegen Vermiethens von Schlafstellen ohne polizeiliche Genehmigung zu 10 Sgr. oder 1 Tag resp. 2 Thlr. oder 3 Tage Gefängniß. Vier Personen wegen Uebertretung der Sonntagfeier zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß. Fünf Personen, weil sie ihre Hunde ohne Maulkorb auf die Straße gelassen haben, jede zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß Sechs Personen wegen Verübung groben Unfugs, jede zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Sechs Personen wegen Besitzes ungeaichter Brücken-, resp. Balkenwaagen und Dezimalgewichten, zu 10 Sgr., 1 Thlr. und 2 Thlr. oder 1 und 2 Tagen Gefängniß. Vierzehn Personen wegen unbefugten Handels mit Giftwaaren, zu 2, 3 und 5 Thlr., oder 1, 2 und 3 Tagen Gefängniß. 33 Personen, weil diese ungebührlicherweise ruhestörenden Lärm verursacht, resp. groben Unfug getrieben, zu resp. 1 Tag Gef., oder zu 1 Thlr. oder 3 Tagen Gef. 76 Personen wegen Betteln, zu 1, 3 und 7 Tagen Gefängniß. Zwei Personen wegen Verletzung der Gesinde-Dienstpflichten zu 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen Entwendung von Eßwaaren zum Genuß auf der Stelle, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen Aufbewahrung von Stroh an feuergefährlichem Orte, zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß. Zwei Personen wegen Verletzung des Hausrechts, zu 1 resp. 5 Thlr. oder 2 und 8 Tagen Gefängniß. Zwei Personen wegen unbefugten Betriebes des Handels mit gebrauchten Kleidern, zu 33 Thlr. oder 17 Tagen Gefängniß. Eine Person, weil dieselbe von der ihr vorgeschriebenen Reiseroute abgewichen, zu 1 Tag Gefängniß. Zwei Personen wegen unterlassener Impfung ihrer Kinder, jede zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß. Drei Personen wegen unterlassenen Aufeisens des Rinnsteins vor ihren Grundstücken, zu 10 Sgr. resp. 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Drei Personen, weil dieselben unbefugt auf fremdem Grundstück Sand gegraben, jede zu 1 Tag Gefängniß. Eine Person, weil dieselbe ihren 5 Jahre alten Sohn ohne Aufsicht gelassen, zu 1 Thlr. oder 2 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen Auflassens einer Keller-Oeffnung, zu 1 Thlr. Eine Person wegen unbefugten Tragens eines Stock-Degens, unter Konfiskation desselben, zu 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen Feilbietens verdorbener Eßwaaren, unter Konfiskation der qu. Waare, zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß. Zwei Personen wegen Verfälschung von Attesten in ihren Dienstbüchern, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Zwei Personen wegen Einbringens von Brennholz ohne Legitimations-Attest, zu 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen Steuerdefraudation unter Konfiskation des in Beschlag genommenen Fleisches, zu 2 Thlr. 10 Sgr. oder 6 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen unbefugter Bestellung eines Stellvertreters in deren Schankwirthschaft, zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß.

Angekommen: Se. Durchl. Fürst Ghika aus Bukarest. Gutsb. Graf Szymanowsky a. Schloß Kesikon. Gutsb. Graf Wodzycky a. Krakau. (Pol.-Bl.)

[Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung am 20. d. M. Abends 8 Uhr im Saale des Tempelgartens. Vorsitzender: Zorn. Von Hamburg aus ging ein Prospektus hier ein, betreffend die Auswanderung nach Chile und die dasigen Zustände. Folgende Eigenschaften muß ein Jeder haben, der sich dort ansiedeln will: Er muß a. verheirathet und ein braver ehrlicher Mann sein; b. ehe er seine Reise nach Chile antritt, Dokumente, zur Beglaubigung, daß er diese Eigenschaften besitzt, aufweisen. Die Arbeiten, welche in Llanquihue leicht einträgliche Beschäftigung finden, sind folgende: Ackerbauer und Holzarbeiter, Schiffsbauer, Böttcher, Zimmerleute, Schneider, Schuhmacher, Bierbrauer, Leute die Flachs- und Hanfbau verstehen, Töpfer, Ziegelsteinbrenner, Seiler u. Leute welche die Zubereitung der Käse kennen.

1 Brief von dem aus Breslau ausgewanderten Schuhmachermeister Möhle d. d. St. Louis 2. Dez. 1855. Möhle beschreibt seine Reise von New-York über Buffalo und Chicago nach Quinci im Staate Illinois, schildert insbesondere die überaus prachtvollen majestätischen Wasserfälle des Niagara. In Quinci traf er mit dem ihm befreundeten Kratz aus Breslau zusammen, arbeitete mit demselben gemeinschaftlich und sein Verdienst belief sich in der Woche auf 9—10 Thlr. Nebenbei verdient, wie er sagt, seine Tochter als Putzmacherin wöchentlich ca. 5 Thlr. Möhle's Reiselust trieb ihn aber bald weiter und zwar nach St. Louis. Dort geht es ihm zwar noch um ein Bedeutendes besser als in Quinci, allein trotz alledem will er auch dort nicht verbleiben, sondern zieht in diesem Frühjahr hinauf in das Territorium Minesota. Die älteste Tochter von M., welche in St. Louis als Putzmacherin einen brillanten Verdienst hat, bleibt daselbst zurück und heirathet, wie den hiesigen Freunden angezeigt wird, einen jungen praktischen Arzt, Namens Nixdorf, der in Breslau studirt hat.

Berliner Börse vom 22. Februar 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100½ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	100¾ bez.
dito 1852	4½	100¾ bez.
dito 1853	4	97¼ Gl.
dito 1854	4½	101 Gl.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	112 bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	87 Br.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	149¼ Br.
Preuß. Bank-Anth.	4	131 etw. bez.
Posener Pfandbr.	4	100¾ bez.
dito	3½	90¾ bez.
Russ. 6. Anl. Stgl.	5	95¼ Br.
Polnische III. Em.	4	92¾ Br.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85½ Br.
dito à 300 Fl.	5	91 Gl.
dito à 200 Fl.	—	20¼ Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	67½ Br.

Niederschlesische	4	94¼ bez.
dito Prior.	4	93½ bez.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93½ Br.
dito Pr. Ser. III.	4	93¼ Br.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ Br.
dito Zweigbahn	4	76½ Gl.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	60 à 60¾ bez.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	219 bez.
dito B.	3½	186½ Gl.
dito Prior. A.	4	93 Br.
dito Prior. B.	3½	82 Br.
dito Prior. D.	4	90¼ Gl.
dito Prior. E.	3½	79¾ bez.
Rheinische	4	115 à 115½ bez.
dito Prior. Stm.	4	115 à 115½ bez.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	3½	83¾ Br.
Stargard-Posener	3½	95½ bez.
dito Prior.	4	91½ Gl.
dito Prior.	4½	99¾ Gl.
Wilhelms-Bahn	4	212 bez.
dito neue	4	178 Gl.
dito II. Prior.	4	90¼ etw. bez.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	64¾ à 66½ bez.
dito Prior.	4½	93½ bez.
Berlin-Hamburger	4	113 bez.
dito Prior. I. Em.	4½	102½ bez.
dito Prior. II. Em.	—	102¼ Gl.
Berbacher	4	161 à 162½ bez.
Breslau-Freiburg.	4	159 bez.
dito neue	4	144½ à 145 bez.
Köln-Mindener	3½	164½ Gl.
dito Prior.	4½	100¼ bez.
dito II. Em.	5	103 Br.
dito II. Em.	4	91¼ Gl.
dito III. Em.	4	91¼ Gl.
dito IV. Em.	4	90¼ Br.
Mainz-Ludwigsh.	4	124½ Br.
Mecklenburger	4	56½ à ¾ bez.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143¼ Gl.
dito	2 M.	142¼ Gl.
Hamburg	k. S.	152⅜ Gl.
dito	2 M.	151¼ Gl.
London	3 M.	6 Rtl. 22 Sgr. Gl.
Paris	2 M.	80 Gl.
Wien	2 M.	97½ bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99⅝ Gl.
dito	2 M.	99⅛ Gl.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 Rtl. 22 Sg. Gl.

Die Börse war in günstiger Stimmung und mehrere Aktien wurden höher bezahlt, einige andere dagegen billiger verkauft; das Geschäft war im Allgemeinen von geringem Umfange.

Stettin, 22. Februar. Weizen matter, 88—89pfd. gelber von Anklam abgeladen frei hier 112 Thlr. bez., 10 Wspl. circa 83pfd. pr. 90pfd. 96½, 96 Thlr. bezahlt, 82—90pfd. do. 94½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 88—89pfd. 109 Thlr. Brief, do. mit Ausschluß von ungarischem 108 Thlr. Gld., 84 bis 90pfd. gelber 98 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 88—89pfd. gelber 108 Thl. Br., pr. Juni-Juli do. Roggen fester, loco 87pfd. und 85pfd. pr. 82pfd. 77 Thlr. bez., 84—82pfd. 76½ Thlr. bez., 82pfd. pr. April-Mai 76½ bez., pr. Frühjahr 77 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 76 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 75¾, ½ Thlr. bez., 76 Thlr. Br. Gerste loco 76pfd. pr. 75pfd. 57 Thlr. Br., pr. Fruhjahr 74—75pfd. große 56½ Thlr. Br., do. ohne Benennung 56 Br. Hafer pr. Frühjahr 50—52pfd. exkl. poln. und preuß. 35¾ Thlr. bez., do. pommerscher 37 Thlr. Geld. Rüböl etwas fester, loco 16 Thlr. Br. 15¾ Gld., pr. April-Mai 16 1/12 Thlr. bez., Br. u. Geld, pr. September-Oktober 14¼ Thlr. bez. und Gld., 14⅓ Thlr. Br. Spiritus schließt sehr fest, am Landmarkt ohne Faß 13 1/16 pC. bez., loco ohne Faß 13, 12 15/16, ⅞ pCt. bez. pr. Februar 12⅞ pCt. Gld., pr. März-April 12¾, 13/16 pCt. bez., pr. Frühjahr 13, 12⅞, ¾ pCt. bez., ⅝ pCt. Gld., pr. Mai-Juni und pr. Juni-Juli 12¼ pCt. Br., pr. Juli-August 12¼ pCt. Gld.

≅ **Breslau,** 23. Febr. [Produktenmarkt.] Getreidevorrath unverändert flau, Abzug mangelt, doch in schweren Sorten etwas für Konsum genommen. Kleesaat geringes Angebot, der Begehr gut

Weizen, weißer bester 135—145 Sgr., guter 115—127 Sgr., mittler und ord. 90—100—110 Sgr., gelber bester 125—132 Sgr., guter 105—110 bis 115 Sgr., mittler und ord. 80—95—100 Sgr., Roggen 86pfd. 108 bis 110 Sgr., 85pfd. 106—108 Sgr., 84pfd. 104—106 Sgr., 83pfd. 98—102 Sgr., 82pfd. 95—98 Sgr. nach Qualität. Gerste 68—74—77 Sgr. Hafer 37—42 Sgr. Erbsen 105—115—118 Sgr. Winterraps 130—135 Sgr., Sommerraps 110—120 Sgr. Sommerrübsen 95—100—105 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 19½—20¼ Thlr., feine und feinmittle 18½ bis 19¼ Thlr., mittle 17½—18⅓ Thlr., ord. 14½—16—17 Thlr., hochfeine weiße 27—28 Thlr., feine 25½—26½ Thlr., feinmittle 24—25 Thlr., mittle 22½—23½ Thlr., ord. 20—22 Thlr. Thymothee 6—7 Thlr. pr. Ctr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.